

Informationen für  
Mieter/Veranstalter  
und deren Gäste

# INFEKTIONSSCHUTZ-MAßNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN IN DEN VERMIETETEN KONFERENZRÄUMEN DES INDUSTRIE-CLUB HANNOVER E.V.

Industrie-Club Hannover, Schiffgraben 36, 30175 Hannover

Stand: 04. April 2022

**Liebe Mieter, liebe Gäste,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

die vorliegenden Infektionsschutz-Maßnahmen dienen dem **gesundheitlichen Schutz und der Sicherheit** von Mietern, Gästen und den Beschäftigten des Hauses Schiffgraben 36 in Hannover. Wir verfolgen damit das Ziel, physische Veranstaltungen in der Konferenzetage des Industrie-Clubs Hannover (1. OG) so zu organisieren, dass das Risiko einer Ansteckung, beispielsweise mit dem SARS-CoV-2-Virus, minimiert wird.

Besonders hinweisen möchte ich auf folgende Punkte:

- **Die Verantwortung für die Veranstaltung trägt ausschließlich der Veranstalter selbst, d. h. der Mieter der Konferenzräume.**
- **Vorgeschaltet ist vom Veranstalter zu prüfen, ob die Veranstaltung notwendig ist und nicht videobasiert oder als Telefonkonferenz stattfinden kann.**
- **Im gesamten Gebäude besteht die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske.**
- **Bitte beachten Sie die besonderen Buchungsbedingungen Infektionsschutz, die u. a. der Vermietung zugrunde liegen.**

Bitte lesen Sie diese Seiten sorgfältig durch.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beste Grüße  
Gudrun Benne  
Industrie-Club Hannover e.V.

# GENERELLE ABSTANDS- UND HYGIENEREGELUNGEN

**Alle Beteiligten (Mieter, Gäste und Vermieter) an der Veranstaltung sind verpflichtet, die jeweils gültigen Verordnungen, Abstands- und Hygienevorgaben der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten, insbesondere:**

- **Fernbleiben:** Grundsätzlich dürfen Personen, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben, an der Veranstaltung nicht teilnehmen und müssen dem Gebäude fernbleiben.
- **Distanzgebot:** derzeit mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten, Hände aus dem Gesicht (insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich), keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- **Händehygiene:** regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser (Hände mit Wasser nass machen, rundum einseifen, Zeit lassen beim Einseifen (20 - 30 Sekunden), gründlich mit Wasser abspülen und sorgfältig mit einem sauberen Papiertuch abtrocknen) nach dem Nasenputzen, nach dem Toilettengang, vor dem Essen, nach dem Abnehmen der FFP2-Maske, nach der Übergabe von Gegenständen an Dritte etc.
- **Husten- und Niesetikette:** Einhaltung des Mindestabstands und Wegdrehen, Nutzung eines Einwegtaschentuchs (einmalige Verwendung mit anschließender Entsorgung), Husten und Niesen in die Armbeuge
- **Mund-Nasen-Schutz:** Es besteht im gesamten Gebäude eine generelle FFP2-Maskenpflicht. Das Distanzgebot gilt unabhängig des Tragens einer FFP2-Maske.
- **Lüften:** Bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist regelmäßiges Lüften erforderlich (Austausch Innenraumluft). Ein Stoßlüften (offenes Fenster) sollte alle 30 Minuten für mindestens 5 Minuten stattfinden.

# SPEZIFISCHE VORGABEN FÜR DEN VERMIETER (1/2)

## Der Industrie Club Hannover als Vermieter beachtet folgendes:

- Der Industrie-Club Hannover verpflichtet sich, seine Räume in einem Zeitfenster nur an einen Veranstalter zu vermieten, d. h. es findet nur eine Veranstaltung in der Konferenzetage statt. Es wird nur der Saal (93 qm) in Kombination mit dem Großen Sitzungszimmer (43 qm) vermietet. Die Nutzung des Foyers der Konferenzetage wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Der Industrie-Club übergibt die Räume (Saal, großes Sitzungszimmer, Foyer) frühestens eine Stunde vor dem Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter. Die Übergabe bzw. Rückgabe der Räume wird durch ein kurzes Protokoll festgehalten.
- Anhand der Bestuhlungswünsche des Mieters und unter Beachtung der Abstandsregelung erstellt der Industrie-Club Hannover einen Raum-Belegungsplan, der im Raum ausgehängt wird.
- Der Industrie-Club stellt dem Veranstalter auf Wunsch Getränke (vorzugsweise: Flaschen mit Schraubverschluss, eigene Kaffeekanne) kostenpflichtig zur Verfügung. Diese werden vorzugsweise jedem Teilnehmer persönlich – idealerweise auf einem Einzeltisch – zugeordnet.

# SPEZIFISCHE VORGABEN FÜR DEN VERMIETER (2/2)

- Vor und nach jeder Veranstaltung nimmt der Vermieter in Abwesenheit der Veranstaltungsteilnehmer eine Oberflächendesinfektion (Tische, Stuhllehnen, Fenster-/Türgriffe, Lichtschalter, Stifte, Kabel, Beamer, Presenter etc.) und eine Lüftung der Räume vor, die dokumentiert werden. Mikrofone werden durch Folie, die nach jeder Veranstaltung getauscht wird, geschützt. Nach Absprache kann in längeren Veranstaltungspausen (bei Abwesenheit der Teilnehmer) eine weitere Oberflächendesinfektion und eine Lüftung der Räume durch den Industrie-Club Hannover vorgenommen werden.
- Die auf der Etage vorhandenen Sanitärräume (Damen- /Herrentoilette mit separatem Eingang), die die Teilnehmer der Veranstaltung nutzen können, sind mit Hinweisschildern versehen: Die Räume sind nur einzeln zu betreten. Es besteht im gesamten Gebäude grundsätzlich eine FFP2-Maskenpflicht. Bei Schlangenbildung vor der Toilette gilt auch hier die Abstandsregelung. In den Sanitärräumen stehen Seife und Einmal-Papierhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung. Mittels Plakatierung wird auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen. Der Industrie-Club reinigt die Türgriffe der Sanitäräume vor und nach der Veranstaltung. Die regelmäßige Reinigung der Sanitärräume im ersten Obergeschoss obliegt dem Eigentümer NiedersachsenMetall.
- Auch im Treppenhaus sind Plakate angebracht, mit denen die Teilnehmer auf die Einhaltung der Mindestabstände sowie auf die FFP2-Maskenpflicht hingewiesen werden. Der Personenaufzug ist nur einzeln mit einer FFP2-Maske zu betreten.
- Bei Bedarf stellt der Industrie-Club Hannover dem Mieter u. a. Händedesinfektionsmittel kostenpflichtig zur Verfügung (vgl. Preisliste).

# SPEZIFISCHE VORGABEN FÜR DIE MIETER DER KONFERENZETAGE (1/2)

## Der Mieter (Veranstalter) beachtet folgendes:

- Für die Anmietung der Räume gelten u. a. die besonderen Bedingungen Infektionsschutz: Die Verantwortung für die Veranstaltung trägt ausschließlich der Veranstalter selbst, d. h. der Mieter der Konferenzräume.
- Vorgeschaltet ist vom Veranstalter zu prüfen, ob die Veranstaltung notwendig ist und nicht videobasiert oder als Telefonkonferenz stattfinden kann.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass ihm die staatlichen und länderspezifischen Infektionsschutzregelungen in ihrer aktuellen Fassung bekannt sind und diese von ihm selbst und den Veranstaltungsteilnehmern während der Dauer des Mietverhältnisses eingehalten werden. Der Industrie-Club empfiehlt dem Veranstalter, bereits mit der Anmeldebestätigung zu der Veranstaltung auf das veranstaltungsspezifische Hygienekonzept und deren Einhaltung hinzuweisen.
- Der Mieter wird aufgefordert, die Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung auf die Abstands- und Hygienevorgaben und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske im Gebäude hinzuweisen.
- Der Veranstalter nimmt die Einlasskontrolle eigenverantwortlich im Eingangsfoyer des Hauses (EG) vor, insbesondere:
  - Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang des Gebäudes betritt und beim Betreten und auch Verlassen des Gebäudes der Mindestabstand stets eingehalten wird. Idealerweise erschienen die Teilnehmer zeitversetzt und verlassen zeitversetzt die Mieträume bzw. das Gebäude.

# SPEZIFISCHE VORGABEN FÜR DIE MIETER DER KONFERENZTAGE (2/2)

- Der Veranstalter stellt sicher, dass Teilnehmer, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben, an der Veranstaltung nicht teilnehmen und dem Gebäude fernbleiben bzw. es verlassen.

Bei Bedarf stellt der Industrie-Club für die Einlasskontrolle einen Stehtisch, Händedesinfektionsmittel etc. zur Verfügung.

- Bei Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung sind vom Veranstalter die aktuell gültigen Meldepflichten zu beachten! Der Veranstalter ist für die Dokumentation der persönlichen Teilnehmerdaten inklusive der an der Veranstaltung beteiligten Beschäftigten des Veranstalters verantwortlich.
- Der Verzehr von Speisen in den Mieträumen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter gestattet.
- Während der Veranstaltungsdauer sind die Mieträume durch den Mieter ausreichend zu lüften.
- Soweit durch den Industrie-Club ein Raum-Belegungsplan vorgegeben wird, ist dieser zu beachten.
- Für die Veranstaltung gilt ansonsten das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters.

**VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.  
BLEIBEN SIE GESUND!**

**WIR FREUEN UNS AUF SIE UND STEHEN IHNEN  
FÜR RÜCKFRAGEN GERN ZUR VERFÜGUNG.**

**INDUSTRIE-CLUB HANNOVER E. V.**

SCHIFFGRABEN 36  
30175 HANNOVER

TELEFON (0511) 85060020  
TELEFAX (0511) 85060028

EVENTLOCATION@INDUSTRIECLUB-HANNOVER.DE  
WWW.INDUSTRIECLUB-HANNOVER.DE